

Arbeitszimmer und Laptop absetzen?

Beitrag von „Thamiel“ vom 3. Februar 2018 17:48

Zitat von Meerschwein Nele

Das ist nicht weiter schwierig. Ein "nein" reicht vollkommen aus, denn die Durchsuchung eines Privatcomputers durch eine Behörde ist ein schwerwiegender Rechtseingriff, der eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses bedarf. Dafür müsste dann die Polizei anrücken

Dein "Rechtseingriff" verwandelt sich in RLP durch das Landesdatenschutzgesetz et al. flugs in eine offene Einfallstraße (siehe S. 11 dieser Handreichung). Du bist zur Offenlegung verpflichtet. Entweder verzichtest du komplett auf EDV. Dann betrifft das nur das Papier in deinem häuslichen Arbeitszimmer. Oder du nutzt sie. Dann musst du im Vorfeld deine Compliance geben, deine Privathardware als einem Dienstrechner gleichgestellt zu betrachten... oder rechtswidrig handeln.